

DIE LINKE.

Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming

Rede von Dr. Rainer Reinecke zum Tagesordnungspunkt Kindertagespflege in Zossen auf der Kreistagssitzung am 14. Mai 2012

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

Vor zwei Jahren, am 15. Februar 2010, sah sich der Kreistag schon einmal gezwungen den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kindertagesbetreuung mit der Stadt Zossen zu kündigen. Heute haben wir erneut über eine solche Beschlussvorlage zu entscheiden. Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Stadt Zossen soll in Bezug auf die Tagespflegepersonen mit der Stadt Zossen gekündigt werden.

Ich weiß sehr wohl, dass dies eine außergewöhnliche Maßnahme darstellt, die eigentlich nur das letzte Mittel sein kann.

Am 8. Februar diesen Jahres informierten im Jugendhilfeausschuss Frau Fermann und Herr Bührendt über die Schwierigkeiten der Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages hinsichtlich der Tagesmütter durch die Stadt Zossen.

Frau Fermann wird im Protokoll mit dieser Aussage wiedergegeben: „Die Tagespflegepersonen haben das Jugendamt darüber informiert, dass die Arbeit der Stadt Zossen nicht gemäß der Richtlinie erfolgt. Dabei geht es um die Bezuschussung bei der Versorgung des Kindes mit Mittagessen, um die Regelung zur Urlaubsmeldung bzw. Vertretung, um das uneingeschränkte Zutrittsrecht in die Kindertagespflegestellen, um den vorgesehenen Widerruf der Vergabe eines Betreuungsplatzes und um Kündigungsregelungen etc., bis hin, dass den Tagespflegepersonen keine Vergütung ausgezahlt wurde.“

Damals wie heute sollten Tagesmütter mit der Stadt Zossen Verträge unterzeichnen, die rechtswidrige Inhalte enthalten.

Vertragsunterzeichnung zu den Bedingungen der Zossener Bürgermeisterin oder kein Geld für erbrachte Leistungen, so lautete damals wie heute die einfache Formel.

Erst auf Intervention der Kreisverwaltung erhielten auch jene Tagesmütter, die den Vertrag bis heute nicht unterzeichnet haben, das Geld für erbrachte Leistungen.

Zu diesem Zeitpunkt hatten, nach Auskunft der Verwaltung, bereits mehrere Gespräche zwischen dem Jugendamt und der Stadt Zossen stattgefunden.

Frau Igel als Ausschussvorsitzende bekräftigte in ihrem Fazit, dass der Jugendhilfeausschuss voll hinter den Tagesmüttern stehe und bat die Verwaltung dringend, zu rechtmäßigen und erträglichen Zuständen zu finden:

Wie in der Ausschusssitzung angekündigt, wies der Landrat die Bürgermeisterin an, die Betreuungsverträge der Stadt mit den Tagespflegepersonen mit den Regelungen der Richtlinie und den gesetzlichen Grundlagen in Übereinstimmung zu bringen. Dass die Bürgermeisterin von Zossen sich dem verweigert, war beinahe zu erwarten.

Der Hauptstreitpunkt ist anscheinend die Forderung der Bürgermeisterin nach uneingeschränktem Zutrittsrecht in die Kindertagespflegestellen. Diese Forderung wurde auch in den Verträgen der Stadt Zossen mit den Tagesmüttern festgeschrieben.

Plan B und die Bürgermeisterin in Zossen erwecken den Anschein, als ob es Ihnen lediglich um das Kindeswohl ginge, und deshalb die Stadtverwaltung auch zur Kontrolle der Qualität der Kindertagespflege das Zutrittsrecht auf die Tagespflegestätten haben müsse.

Dieses Zutrittsrecht ist jedoch im Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – im § 18 Abs. 6 und Abs. 7 eindeutig geregelt.

Nur dem zuständigen Personal des Jugendamtes ist im Rahmen seiner Dienstpflichten der Zutritt zu den Räumen gestattet.

Vor der Stadtverordnetenversammlung in Zossen betonte die Bürgermeisterin in diesem Zusammenhang immer wieder, ihr würde es ausschließlich um die Durchsetzung einheitlicher und hoher Qualitätsstandards in den Kindertagespflegestellen in Zossen gehen. Die Kreisverwaltung würde sich dem aber verweigern.

Als Stadtverordneter in der Stadt Zossen kann ich Ihnen sagen, dass diese angeblich einheitlichen und hohen Qualitätsstandards für die Kindertagespflege seit der Amtszeit der Bürgermeisterin nie Gegenstand einer Beratung im zuständigen Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport noch in der Stadtverordnetenversammlung waren.

Aus meiner Mitarbeit an den Qualitätsstandards zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hier im Landkreis weiß ich, welche umfangreichen Beratungen im Jugendhilfeausschuss, mit den Trägern und mit den Betroffenen stattfinden, bevor so ein Beschluss in den Kreistag eingebracht wird. Derartige Beratungen haben in Zossen nie stattgefunden.

Jedoch spätestens an jenem Punkt, an dem die Stadt Zossen das Angebot des Kreises ablehnt, das Zutritts- und damit auch das Kontrollrecht gemeinsam wahrzunehmen, müsste jedem klar werden, dass es der Bürgermeisterin wirklich nur scheinbar um das Wohl der Kinder geht.

Vielmehr wollen Plan B und die Bürgermeisterin in Zossen erneut ein politisches Muskelspiel gegenüber dem Kreis durchziehen, und das auf dem Rücken der Tagespflegepersonen und der Eltern und auf keinem Fall zum Wohle der Kinder.

Gespräche des Jugendamtes mit der Bürgermeisterin der Stadt Zossen blieben ohne Ergebnis, die Anweisung des Landrates zur Änderung der Betreuungsverträge der Stadt Zossen wurde nicht befolgt. Ein gangbarer Kompromiss wurde ausgeschlagen. So bleibt nur noch dieses letzte Mittel, damit alle Tagespflegepersonen in Zossen endlich Betreuungsverträge erhalten, die Recht und Gesetz entsprechen.

Deshalb bitte ich alle Abgeordneten dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.